

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuss**

62. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Dezember 1999, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

**Fehlende Abgeordnete**

Konrad Nabel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein</b>	4
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1373	
<b>2. Fünfter Forstbericht</b>	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1822	
<b>3. Baggergutentsorgung in Schleswig-Holstein</b>	10
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/2030	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz</b>	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2437	
<b>5. Verschiedenes</b>	13

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1373

hierzu: Umdrucke 14/1886, 14/1968, 14/2133, 14/2134, 14/2180, 14/2736,  
14/2745, 14/2746, 14/2749, 14/2751, 14/2754, 14/2756,  
14/2759 - 14/2761, 14/2767, 14/2770, 14/2776, 14/2800,  
14/2920

(überwiesen am 26. März 1998 an den **Umweltausschuss**, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Agrarausschuss)

(Sozialausschuss und Innen- und Rechtsausschuss: Annahme empfohlen,  
Agrarausschuss und Wirtschaftsausschuss: Kenntnisnahme empfohlen)

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, dass der auf Seite 2 des Antrags geforderte Bericht der Landesregierung über die von ihr eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse zur Umsetzung der Agenda 21 unter Integration des bisherigen Klimaschutzberichts in der Januar-Tagung des Parlaments erstattet werden soll. Einmütigkeit besteht auch darüber, dass der Bericht den Mitgliedern des Parlaments rechtzeitig vorher schriftlich übermittelt werden soll.

In Blick auf den Antrag selbst beantragen Abg. Dr. Happach-Kasan und Abg. Todsens-Reese, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen, während sich Abg. Müllerwiebus und Abg. Matthiessen für die Annahme des Antrags in leicht geänderter Fassung aussprechen.

Die Empfehlung, den Antrag lediglich zur Kenntnis zu nehmen, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. beschließt der Ausschuss demgegenüber die Empfehlung an den Landtag, den Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, dass unter dem zweiten Spiegelstrich des dritten Absatzes

die einleitenden Worte „im Rahmen des erstellten Aktionsplans“ durch die Worte „im Rahmen eines zu erstellenden Aktionsplans“ ersetzt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Fünfter Forstbericht**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1822

hierzu: Umdrucke 14/4000, 14/4079

(überwiesen am 24. Februar 1999)

In der Aussprache geht Abg. Hopp auf die Äußerungen des Umweltministers in seiner Presseverlautbarung zu dem jüngst veröffentlichten Waldschadensbericht der Bundesregierung ein. Darin treffe der Minister Feststellungen, die über den Bericht selbst hinausgingen. Nach seiner Auffassung sollte die Regierung die Situation nicht schlechter darstellen, als sie tatsächlich sei. Im Übrigen merkt er an, dass eine Reihe von Förstern die festgestellten Schäden auf die Trockenheit des letzten Jahres zurückführten.

Ferner richtet Abg. Hopp die Frage an den Umweltminister, ob die Landesregierung wieder grünes Licht für die Veräußerung von Nadelbäumen als Weihnachtsbäume geben werde; es könne nicht hingegenommen worden, dass Dänemark zu 65 % den deutschen Markt mit Weihnachtsbäumen überschwemme.

M Steenblock merkt an, dass ihm der Waldschadensbericht des Bundes noch nicht im Detail vorliege. Es zeige sich, dass zwar mehr Bäume krank seien, dass aber die Schäden nicht so schwerwiegend seien. Insbesondere die Entwicklung bei den Kiefern könne durchaus auf den sehr trockenen Sommer zurückzuführen sein.

Für Aufforstungen würden stabile Mischwälder benötigt. Im Privatwald seien Weihnachtsbaumkulturen eine wichtige Einnahmequelle; die Landesforstverwaltung habe sich aus diesem Geschäft stets herausgehalten. Auf die Investitionsentscheidungen privater Waldbesitzer, Weihnachtsbaumplantagen anzulegen, habe die Regierung wenig Einfluss.

Abg. Hopp verweist darauf, dass der Umweltminister in seiner Presseerklärung auch die Landwirtschaft als Verursacher der Waldschäden und einer Gefährdung des Grundwassers genannt habe. Ihn interessiere, worin M Steenblock konkret die Gefährdung sehe. Als Antwort verweist M Steenblock auf die nach wie vor unbestritten relativ hohen Nitratreinträge aus der Landwirtschaft. Dies zeigten auch die Untersuchungen zum Thema Klimaschutz. Die Nitra-

teinträge auf dem Niederschlagspfad stammten aus der Landwirtschaft, allerdings auch aus dem Verkehrsaufkommen. Die hohen Nitratwerte im Grundwasser ließen sich nicht übersehen. Der integrierte ökologische Landbau sei der Weg, diese Probleme in den Griff zu bekommen, indem nur so viel Dünger eingebracht werde, wie von den Pflanzen auch aufgenommen werde.

Auf die Frage der Abg. Strauß nach der Methodik der Feststellung von Baumschäden bemerkt M Steenblock, dass es sich dabei stets um Schätzungen durch erfahrene Fachleute handle, die dabei inzwischen auf der Grundlage standardisierter Verfahren vorgehen. Er regt an, dass sich der Ausschuss in der nächsten Legislaturperiode selbst einmal vor Ort anlässlich einer Baumschadensfeststellung ein Bild mache.

Abg. Strauß berichtet, dass eine Tannenbaumkultur, die in einem Landschaftsplan als Wald ausgewiesen sei, nach der „Ernte“ der Bäume nicht wieder als Ackerland ausgewiesen werden könne. Die Feststellung von M Steenblock, dass eine Tannenbaumkultur zunächst noch nicht als Wald eingestuft werde, ergänzt AL Emeis mit dem Hinweis, dass bis zu zehn Jahren, in denen Weihnachtsbäume noch geerntet würden, die Anpflanzung nicht als Wald eingestuft werde. Differenzierter werde die Situation danach. Tannenbaumplantagen seien aber nicht Wald im Sinne des Waldgesetzes, könnten jedoch, wenn sie in dieser Form nicht genutzt würden, als Wald eingestuft werden.

Abg. Dr. Happach-Kasan erkundigt sich, ob die Landesforstverwaltung über Daten verfüge, die zumindest einen Ertragsrückgang aufgrund der Schadstoffbelastung der Wälder belegten. Ergänzend bittet Abg. Todsens-Reese um Auskunft, ob es auch Pläne der Landesforstverwaltung gebe, aufgrund derer sich prognostizieren lasse, wann Waldbestände ganz verschwänden und wie für Wiederaufforstung gesorgt werden solle.

M Steenblock betont, dass die umweltbedingten Auswirkungen auf die Ertragssituation im Wald überaus schwer zu erfassen seien, weil sich im Grunde zwei gegenläufige Trends zeigten. Einerseits könnten sich geschädigte Bäume durchaus wieder erholen und einen normalen Ertrag bringen. Auf der anderen Seite wüchsen die Bäume jedoch durch die hohen Stickstoffeinträge sehr stark, sodass je Vegetationsperiode die Festmeterzahl relativ hoch sei. Eine Bilanzierung sei äußerst schwierig. Ein geeignetes Verfahren dafür sei ihm bisher nicht bekannt.

Mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Waldanteile im Land durch Wiederaufforstung komme das Land bedauerlicherweise nicht in dem gewünschten Tempo voran. Zum einen seien dafür erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, zum anderen wirkten die Bedingungen auf europäischer Ebene, die die Extensivierung begünstigten, entgegen. In diesem Bereich wäre allerdings auch privates Sponsoring möglich.

In der weiteren Aussprache wirft Abg. Dr. Happach-Kasan die Frage auf, wie die Landesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen könne, um zu vermeiden, dass an die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen so hohe Ausgleichsforderungen gestellt würden wie bisher. Abg. Todsens-Reese ergänzt, dass in der Vergangenheit die Anlage solcher Weihnachtsbaumplantagen von den unteren Naturschutzbehörden besonders schwer gemacht worden sei.

M Steenblock stellt fest, dass in diesem Punkt keine Meinungsunterschiede bestünden. Wenn aber eine Wirtschaftsweise mit hohem Pestizideinsatz verbunden sei, müssten auch entsprechend hohe Ausgleichsanforderungen gestellt werden. Wenn ein Betrieb beispielsweise auf den Einsatz von Pestiziden verzichten würde, würde er dies sofort unterstützen.

Abg. Matthiessen erkundigt sich nach den Erfahrungen mit dem Vertragsnaturschutz in Wäldern. Außerdem möchte er wissen, ob daran gedacht sei, „Kleinodien“ aus Privatwaldbesitz aufzukaufen.

M Steenblock bestätigt, dass der Vertragsnaturschutz positiv zu bewerten und überaus interessant sei. Es gebe mehrere Nachfragen, in diese Förderung im Rahmen des Landesmodells aufgenommen zu werden. Danach würden über 20 Jahre laufende Verträge abgeschlossen, mit denen auf die Nutzung des Waldes verzichtet werde. Es handele sich dabei ausschließlich um ökologisch relevante Flächen. Den Aufkauf von Flächen aus privatem Waldbesitz halte er demgegenüber für problematisch.

Abg. Matthiessen fragt unter Bezug auf das entsprechende Gutachten und die daran geübte Kritik nach, bis wann die Umorganisation der Landesforstverwaltung voraussichtlich vollzogen sein werde.

M Steenblock bekräftigt, dass es nach seiner Überzeugung richtig sei, den Wirtschaftsbereich nicht aus der Landesforstverwaltung auszugliedern, sondern weiterhin multifunktionale Betriebe aufrechtzuerhalten und die Dienstleistungsfunktion in allen Waldbereichen beizubehalten. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Reihe von Modernisierungsmaßnahmen, die bereits umgesetzt worden seien.



Zum Abschluss der Aussprache weist Abg. Dr. Happach-Kasan darauf hin, dass die Neuwaldbildung auch deshalb so schwierig sei, weil die Forderung nach Ausgleichsflächen bei Kiesabbaumaßnahmen, dem Errichten von Hochspannungsleitungen und ähnlichem immer größer werde und sich preistreibend auswirke. M Steenblock pflichtet der Auffassung der Abg. Dr. Happach-Kasan bei, dass es auch besser wäre, wenn die EU-Mittel für Flächenstilllegungen für Aufforstungen eingesetzt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht einmütig zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Baggergutentsorgung in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/2030

(überwiesen am 26. März 1999)

In der Aussprache erkundigt sich Abg. Strauß nach den möglichen Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes auf das Baggergutkonzept des Landes.

AL Steiner legt dar, dass die Auffassungen der Bundesländer in der Frage, ob Baggergut auch unter das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz falle, differierten. Die Mehrheit sei der Ansicht, dass das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz auf Baggergut nicht anzuwenden sei, sondern Baggergut unter das Wasserrecht falle. Im Zusammenwirken mit Hamburg, das inzwischen seine Baggergutdeponien einem abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren unterwerfen wolle, werde aber möglicherweise ein Umschwung eintreten. Nach Auffassung Schleswig-Holsteins sei Baggergut, soweit es fassbar sei - also etwa in Schuten verfrachtet werden könne -, als Abfall anzusehen, der dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz unterliege; soweit Baggergut nicht fassbar sei, sei das Wasserrecht anzuwenden. Bei Baggergut als Abfall müsse geprüft werden, ob es verwertet werden könne. Diese Fragen seien noch in der Schwebe; deshalb sei das Baggergutkonzept noch nicht überarbeitet worden.

Im weiteren Verlauf der Aussprache erörtert der Ausschuss auf Nachfragen der Abg. Strauß Einzelaspekte des Einsatzes der Technologie der Firma „Balticon“ zur Dekontamination von Baggergut und die geschäftliche Situation des Unternehmens, das inzwischen für seinen Betriebszweig in Lübeck Konkurs angemeldet hat und voraussichtlich Fördermittel des Landes in Höhe von 2,7 Millionen DM zurückerstatten muss.

Im Blick auf den Hamburger Hafenschlick möchte Abg. Strauß wissen, ob nach den Erklärungen des Umweltministers in Bovenau, dort werde der Hamburger Hafenschlick nicht deponiert werden, das Land weiterhin darum bemüht sei, den Hamburger Hafenschlick auf andere schleswig-holsteinische Deponien zu bringen.

M Steenblock entgegnet, dass Hamburg inzwischen von der Deponierung an Land Abstand genommen habe und seinen Blick mehr auf subaquatische Deponien richte. Dies alles sei je-

doch zunächst noch in einem Planungsstadium. Er beurteile diese Bemühungen relativ skeptisch.

Parallel dazu werde in Schleswig-Holstein die Begutachtung von Deponien auf ihre Verwendbarkeit für die Ablagerung von Hafenschlick fortgeführt. Er persönlich halte das Konzept der Kavernenunterbringung bei Dow Chemical für den vernünftigsten Weg. Der Druck aus Hamburg sei inzwischen zurückgegangen. Auf der anderen Seite zeigten Deponiebetreiber in Schleswig-Holstein auch großes Interesse daran, den Hafenschlick aufzunehmen. Die Begutachtung werde - wie AL Steiner ergänzt - voraussichtlich Mitte Januar 2000 abgeschlossen sein.

Nach weiterer kurzer Diskussion schließt der Ausschuss die Beratung mit der einstimmigen Empfehlung an den Landtag ab, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2437

hierzu: Umdrucke 14/3795 (neu), 14/4026, 14/4041, 14/4046, 14/4064,  
14/4067, 14/4071, 14/4072, 14/4077, 14/4080, 14/4088 -  
14/4090, 14/4092, 14/4094, 14/4095, 14/4097 - 14/4099

(überwiesen am 14. Oktober 1999 an den **Umweltausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuss einigt sich darauf, in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 die zu dem Gesetzentwurf einzubringenden Anträge der Fraktionen zu beraten und dem Land seine Beschlussempfehlung für die zweite Lesung in der Januar-Tagung vorzulegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Auf Anregung der Abg. Dr. Happach-Kasan erwartet der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 19. Januar 2000 Berichte des Umweltministeriums über den Stand der Erarbeitung eines Laborkonzepts der Landesregierung und über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Vermeidung von Überschwemmungen der Stör bei Kellinghusen.

In einer gesonderten Sitzung während der Plenartagung am 16. Dezember 1999 wird der Ausschuss zusammentreten, um über den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Nationalparkgesetz zu beraten, der in der Dezember-Tagung in erster und zweiter Lesung verabschiedet werden soll.

Am Rande der Plenartagung werden sich Vertreter des Ausschusses auf einen Termin für ein gemeinsames Abendessen der Ausschussmitglieder verständigen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführer